AfD-Fraktion im Rat der Stadt Langenfeld
Rathaus ▪ Konrad-Adenauer-Platz 1 ▪ 40764 Langenfeld

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Soziales und Ordnung
Frau Heike Lützenkirchen

über den Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. / Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Langenfeld, 18.06.2026

Antrag auf Grundsatzbeschluss und standortoffenen Prüfauftrag zur Sicherung und Stärkung der wohnortnahen medizinischen Versorgung in Langenfeld durch ein Medizinisches Versorgungszentrum / Gesundheitszentrum

Gremium	Ausschuss für Soziales und Ordnung
Ziel	Grundsatzbeschluss und standortoffenen Prüfauftrag zur Sicherung und Stärkung der wohnortnahen medizinischen Versorgung in Langenfeld

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Langenfeld folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Langenfeld stellt fest, dass die wohnortnahe medizinische Versorgung in Langenfeld angesichts der Verlagerung und Konzentration bisher ortsnaher medizinischer Angebote gestärkt und zukunftsfest weiterentwickelt werden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung eines Medizinischen Versorgungszentrums, Gesundheitszentrums oder vergleichbaren Versorgungsmodells für Langenfeld grundsätzlich, standortoffen, modelloffen und trägeroffen zu prüfen.

Ziel der Prüfung ist die Erarbeitung eines belastbaren Konzeptes zur Verbesserung der wohnortnahen medizinischen Versorgung in Langenfeld. Dabei sind insbesondere folgende Ausgestaltungen zu untersuchen:

1. ein Medizinisches Versorgungszentrum mit hausärztlichen und fachärztlichen Angeboten,
2. ein kommunales, interkommunales, gemeinnütziges oder privat betriebenes Gesundheitszentrum mit medizinischen, therapeutischen und diagnostischen Angeboten,
3. ein MVZ oder Gesundheitszentrum mit definierten Akutfenstern zur Ergänzung der ambulanten Versorgung und zur Entlastung von Rettungsdienst, Notaufnahmen und zentralisierten Notdienststrukturen,
4. ein Zentrum mit neurologischen, geriatrischen, demenzbezogenen, rehabilitativen, therapeutischen oder präventiven Versorgungsbausteinen,
5. ein Rehabilitations-, Therapie- oder Präventionszentrum,
6. eine Kombination der vorgenannten Modelle.

Die Prüfung soll ausdrücklich standortoffen erfolgen. Das ARA-Gelände sowie das Gelände der ehemaligen Weberei Neumann & Büren sind hierbei als mögliche Standortoptionen einzubeziehen, ohne andere geeignete Standorte im Stadtgebiet auszuschließen. Die Nennung dieser Standorte stellt keine Vorfestlegung dar.

Maßgeblich für die Bewertung der Standorte und Modelle sollen insbesondere sein:

- medizinische Zweckmäßigkeit,
- Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger,
- Erreichbarkeit für Familien mit Kindern, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen,
- verkehrliche Anbindung einschließlich ÖPNV,
- Rettungsdienst- und Feuerwehrzufahrt,
- planungsrechtliche Umsetzbarkeit,
- Grundstücksverfügbarkeit,
- bauliche und technische Eignung,
- Möglichkeiten diagnostischer Anbindung,
- wirtschaftliche Tragfähigkeit,
- Betreiber- und Investoreninteresse,
- Fördermöglichkeiten,
- Einbindung in bestehende Versorgungsstrukturen,

- Vereinbarkeit mit den Zuständigkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und anderer zuständiger Stellen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, Gespräche mit relevanten Akteuren aufzunehmen, insbesondere mit:

- der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein,
- dem Kreis Mettmann,
- dem Gesundheitsamt,
- Krankenkassen,
- bestehenden medizinischen Leistungserbringern in Langenfeld,
- örtlichen Haus- und Fachärzten,
- Klinikträgern und Krankenhäusern der Region,
- Rettungsdienst und Feuerwehr,
- potenziellen Betreibern,
- möglichen Investoren,
- Trägern rehabilitativer, therapeutischer und pflegerischer Angebote.

Dabei soll ausdrücklich geprüft werden, ob ein strukturierter Runder Tisch oder ein Interessenbekundungsverfahren geeignet ist, um Betreiberinteresse, Kooperationsmöglichkeiten und realistische Umsetzungsvarianten frühzeitig zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales und Ordnung innerhalb von sechs Monaten einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen. Dieser soll insbesondere den Stand der Gespräche, erkennbare rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, mögliche Standortoptionen sowie erste Einschätzungen zu Betreiber- und Trägermodellen enthalten.

Ein abschließendes Konzept mit Standortvarianten, möglichen Betreiber- und Trägermodellen, Finanzierungsoptionen, Fördermöglichkeiten, Zeitplan, Chancen-/Risikoabwägung und konkreten Handlungsempfehlungen ist dem Rat spätestens innerhalb von zwölf Monaten vorzulegen.

Soweit für eine vertiefende externe Machbarkeitsstudie, Standortanalyse oder Markterkundung Haushaltsmittel erforderlich werden, ist dem zuständigen Gremium vorab ein gesonderter Beschlussvorschlag mit Kostenrahmen und Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Aufgrund der berührten planungs-, verkehrs-, grundstücks- und finanzierungsbezogenen Fragestellungen wird die Verwaltung gebeten, den Antrag bei Bedarf dem Planungs-, Umwelt-

und Klimaausschuss, dem Bau- und Verkehrsausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Mitberatung zuzuleiten.

Begründung

Die medizinische Versorgung in Langenfeld steht durch die Verlagerung und Konzentration bisher ortsnaher Versorgungsangebote zunehmend unter Druck. Die Schließung bzw. Verlagerung der bisherigen Notfallpraxis und die weitere Bündelung medizinischer Leistungen an anderen Standorten führen zu längeren Wegen, höheren Zugangshürden und einer spürbaren Verschlechterung der wohnortnahen Versorgung.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur ältere Menschen, chronisch Kranke und mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger. Sie betrifft in besonderer Weise auch Familien mit kleinen Kindern. Gerade bei Kleinkindern und Kindern können sich gesundheitliche Situationen schnell verändern. Hohes Fieber, Atembeschwerden, Sturzverletzungen, starke Schmerzen oder unklare Symptome lassen sich von Eltern nicht immer zuverlässig einschätzen. In solchen Situationen ist eine ortsnahe medizinische Ersteinschätzung kein Komfortangebot, sondern ein wesentlicher Bestandteil verantwortlicher kommunaler Daseinsvorsorge.

Es ist Eltern nicht dauerhaft zuzumuten, mit kranken oder verletzten Kindern weite Wege in andere Städte zurücklegen zu müssen, nur weil vormals ortsnahe medizinische Angebote aus Langenfeld abgezogen oder verlagert wurden. Lange Anfahrten, unklare Zuständigkeiten, Wartezeiten an überlasteten Zentralstandorten und schwierige Erreichbarkeit außerhalb regulärer Sprechzeiten erhöhen nicht nur die Belastung der Familien, sondern können auch zu Fehlsteuerungen führen: Beschwerden werden verschleppt, Rettungsdienste unnötig belastet oder Notaufnahmen in Anspruch genommen, obwohl eine wohnortnahe ambulante Versorgung sachgerechter wäre.

Diese Entwicklung stellt eine nicht hinnehmbare Erosion der medizinischen Versorgung in Langenfeld dar. Eine wachsende Stadt darf sich nicht damit abfinden, dass immer mehr Gesundheitsleistungen in Nachbarstädte verlagert werden und die Bürgerinnen und Bürger die Folgen in Form längerer Wege, höherer Unsicherheit und schlechterer Erreichbarkeit tragen müssen.

Langenfeld benötigt daher eine eigene, tragfähige und zukunftsfeste Antwort auf diese Entwicklung. Ein Medizinisches Versorgungszentrum oder Gesundheitszentrum kann ein wesentlicher Baustein sein, um hausärztliche, fachärztliche, therapeutische, diagnostische und gegebenenfalls akutnahe Versorgungsangebote besser zu bündeln.

Dabei geht es nicht darum, bestehende Hausarztpraxen zu ersetzen oder zu verdrängen. Ziel ist vielmehr eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Versorgung, eine bessere Patientensteuerung, die Reduzierung von Fehlsteuerungen sowie die Schaffung verlässlicher medizinischer Anlaufstrukturen für die Bevölkerung.

Ein solches Modell kann insbesondere dann tragfähig sein, wenn es mit klaren Zugangs- und Steuerungsmechanismen arbeitet. Denkbar sind definierte Akutfenster, strukturierte Ersteinschätzung, klare Abgrenzung zwischen Akut-, Regel- und Routineversorgung sowie verbindliche Kooperationen mit Hausärzten, Fachärzten, KVNO, Rettungsdienst und weiteren medizinischen Akteuren.

Die Prüfung darf deshalb nicht vorschnell auf eine bestimmte Fläche oder ein einzelnes Nutzungskonzept verengt werden. Entscheidend ist nicht, ein bestimmtes Grundstück zu entwickeln, sondern die bestmögliche medizinische Versorgungsstruktur für Langenfeld zu finden. Deshalb muss die Prüfung sowohl modelloffen als auch standortoffen erfolgen.

Das ARA-Gelände sowie das Gelände der ehemaligen Weberei Neumann & Büren können aufgrund ihrer jeweiligen Lage, Größe oder Entwicklungsmöglichkeiten geeignete Prüfstandorte sein. Sie dürfen jedoch nicht die einzigen Prüfgegenstände sein. Sollte sich einer dieser Standorte aus planungsrechtlichen, wirtschaftlichen, verkehrlichen, eigentumsrechtlichen oder sonstigen Gründen als ungeeignet erweisen, darf damit nicht zugleich die gesamte Idee eines Langenfelder Medizinischen Versorgungszentrums oder Gesundheitszentrums erledigt sein.

Zu prüfen ist vielmehr, welche medizinische Versorgungsstruktur Langenfeld tatsächlich benötigt, welche Ausgestaltung realistisch ist, welche Akteure eingebunden werden müssen und an welchem Standort eine solche Lösung fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich am sinnvollsten umgesetzt werden kann.

Ziel des Antrages ist daher eine sachgerechte, umfassende und ergebnisoffene Prüfung, wie Langenfeld die wohnortnahe medizinische Versorgung langfristig sichern, verbessern und wieder stärker in die Stadt zurückholen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Heinz
Fraktionsvorsitzender

Andreas Reh
Ratsherr